

0208

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in ihrer Sitzung am 31.01.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2023 wurde ebenfalls der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für die Geltungsbereiche bestehen folgende Planungsziele:

Anlass für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die planungsrechtliche Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gut Saunstorf - Ein Ort der Stille“. Dieser ist zwar schon seit dem 31.10.2012 rechtskräftig, eine kleinere Fläche im Süden der Ortslage, die als Stellplatzfläche festgesetzt wurde, wurde allerdings von der Bekanntmachung und damit von der Rechtskraft ausgenommen, da sie nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprach. Diese Übereinstimmung soll im Rahmen der vorliegenden 3. Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich herbeigeführt werden, damit auch die genannten Teilflächen Rechtskraft erlangen können. Die bestehende Stellplatzfläche am südlichen Ortseingang soll nun mit Photovoltaikanlagen überbaut werden. Es handelt sich um einen privaten Parkplatz für die Gäste der Einrichtung „Gut Saunstorf“.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 06.03.2023 bis zum 12.04.2023

während Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite des Amtes <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> und auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt darüber hinaus: Die Gemeinde weist darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen

ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen <https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> einsehbar.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, den 25.02.2023

Wölm, Amtsvorsteher

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz

